

## Pressemitteilung

### Bucerius Law School, Hochschule für Rechtswissenschaft gGmbH

#### Benedikt Landgrebe

09.07.2003

<http://idw-online.de/de/news66512>

Studium und Lehre  
Politik, Recht  
überregional

## Auswahlverfahren der Bucerius Law School bewährt sich

### **Vor dem vierten Durchgang des jährlichen Auswahlverfahrens für 100 Studienplätze zieht die Hochschule eine positive Zwischenbilanz**

Am 11. und 12. Juli 2003 findet in Hamburg der mündliche Teil des jährlichen Auswahlverfahrens der Bucerius Law School statt. Für die 100 Studienplätze des vierten Jahrgangs werden die 216 besten Bewerber des schriftlichen Teils in Referaten, Gruppendiskussionen und Einzelgesprächen geprüft.

Während sich in der deutschen Hochschuldebatte die Stimmen für die Auswahl von Studierenden mehren, kann die Bucerius Law School nach fast vier Durchgängen dieses bundesweit aufwendigsten Verfahrens schon eine positive Bilanz ziehen: Die Abbrecherquote an der Bucerius Law School liegt bei nur knapp 6% und es ist ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Abschneiden im schriftlichen Test und den Studienleistungen feststellbar.

Dr. Markus Baumanns, Geschäftsführer der Bucerius Law School: "Das von uns durchgeführte Auswahlverfahren ist ein wesentlicher Faktor für eine leistungsfähige Hochschule. Kurz vor der Graduierung des ersten Jahrgangs können wir feststellen, dass insbesondere der schriftliche Teil eine ziemlich zuverlässige Prognose der Studienleistung in den juristischen Kernfächern zulässt. Die Auswahl im mündlichen Teil hat darüber hinaus eine engagierte und vielseitig interessierte Studierendenschaft befördert."

Nachdem im schriftlichen Teil in einem gemeinsam mit der ITB-Consulting GmbH entwickelten Test, die Fähigkeit zum analytischen Denken, zum logischen Schlussfolgern und das Abstraktionsvermögen sowie in einem 45-minütigen Aufsatz Ausdrucksfähigkeit und Strukturierungsvermögen geprüft wurde, werden im mündlichen Teil des Verfahrens insbesondere die kommunikativen und die sozialen Kompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber unter die Lupe genommen. Eine 54-köpfige Auswahlkommission steht für diese Aufgabe bereit. Neben den Professoren der Hochschule und externen Juristen aus Wissenschaft und Praxis sind auch andere Berufsfelder in der Auswahlkommission vertreten, um ein möglichst breites Meinungsbild zu erhalten.